



Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 3. Februar 2026

SRB.2026.89

Botschaft Teilrevision Gesetz Pensionskasse Stadt Chur; Anpassung der Ruhegehaltsregelung für Mitglieder des Stadtrates; Antrag um Fristverlängerung

Mit Beschluss vom 4. September 2025 (GRB.2025.43) wurde der Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung der Ruhegehaltsregelung für Mitglieder des Stadtrats überwiesen.

Gemäss Art. 60 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) muss das Geschäft innert 6 Monaten wieder vor den Gemeinderat gebracht werden. Kann der Stadtrat eine der Fristen gemäss Art. 60 aus wichtigen Gründen nicht einhalten, kann der Gemeinderat die Frist angemessen erstrecken.

Die Anpassung der Ruhegehaltsregelung für Mitglieder des Stadtrates erfolgt mittels Teilrevision des Gesetzes Pensionskasse Stadt Chur (RB 261). Die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur (PKSC) holt zum Entwurf der Gesetzesänderung die Stellungnahme und Empfehlungen des Pensionskassenexperten ein und wird an ihrer Sitzung vom 18. Februar 2026 ihre Stellungnahme zuhanden des Stadtrates verabschieden. Deshalb soll eine Fristerstreckung bis Juni 2026 beantragt werden.

Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung der Botschaft zum Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende zur Anpassung der Ruhegehaltsregelung für Mitglieder des Stadtrates bis spätestens zur Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2026 zu erstrecken.
2. Mitteilung an

Gemeinderat
Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSS)





Stadtkanzlei (STKAS)
Finanzkontrolle (FIKOA)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Stv. Stadtschreiberin


Hans Martin Meuli


Sandra Lardi-Gansner